

Turnierordnung

Blindentennis Deutschland



Verabschiedet von der Blindentennis-Standortsprecher*innen-Konferenz am:
15. Dezember 2019

Aktualisiert von der Blindentennis-Standortsprecher*innen-Konferenz am:
11. März 2021

Teilnehmende Standorte:

- Berlin
- Bremen
- Frankfurt
- Hamburg
- Köln
- Löhne
- Lüneburg
- Rostock

Bestätigt durch das DTB-Referat für Inklusion und Parasport am:
15. Dezember 2019

Inhalt

I. Geltungsbereich.....	3
II. Ergänzende Regeln für Blindentennis	3
III. Barrierefreiheit	3
a) Kommunikation	3
b) Spielstätten	3
IV. Organisatorische Bestimmungen für Turnierveranstalter.....	4
a) Vorankündigung und Anforderungen	4
b) Turnierausschreibung.....	4
c) Spielmodus.....	4
d) Veröffentlichung der Spielergebnisse.....	4
V. Sehvermögensklassifizierung	4
VI. Nationale Rangliste	5
a) Nationales Turnier:	5
b) Regionales Turnier:.....	6
c) Standortmeisterschaft:	6
VII. Voraussetzungen für die Berücksichtigung in der nationalen Rangliste	6
a) Nationales Turnier (Meisterschaft)	6
b) Regionales Turnier	7
c) Standortmeisterschaft:	7
Anlagen:	7
Anlage 1: Ehrenkodex	7

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Dies bezieht alle Formen von Geschlechter-Identitäten ein.

I. Geltungsbereich

Dieses Dokument ist eine von den deutschen Blindentennis-Standortvertretern empfohlene Zusatzbestimmung zu der jeweils geltenden Wettspielordnung sowie aller weiteren betreffenden Bestimmungen des Deutschen Tennis Bundes (DTB). Es spiegelt spezifische Anforderungen und Besonderheiten des Blindentennis und seines derzeitigen Entwicklungsstandes in Deutschland wider. Änderungen werden von der Blindentennis-Standortvertreter-Konferenz beschlossen.

II. Ergänzende Regeln für Blindentennis

An den Nationalen Meisterschaften können auf begründeten Antrag Spieler teilnehmen, die nicht deutsche Staatsbürger sind. Sie müssen aber einen festen Bezug zu Deutschland haben, z. B. unbefristete Aufenthaltsgenehmigung oder langzeitiger Lebensmittelpunkt in Deutschland. Dies ist der Sprechervertretung spätestens 6 Wochen vor dem Turnier anzuzeigen und nachzuweisen, die dann über diese Einzelfälle abstimmt.

Soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist, gelten die Spezifikationen zu Sehvermögensklassifizierung, Spielbällen, Schlägern und Spielfeldbeschaffenheit der International Blind Tennis Association (IBTA).

Neben dem Spielfeld für B1 (mit Ausnahme der Aufschlaglinien) müssen auch Grundlinie und Mittelkreuz für B2 bis B4 Spieler taktil und möglichst kontrastreich gekennzeichnet werden.

III. Barrierefreiheit

a) Kommunikation

Sämtliche Kommunikation muss barrierefrei gestaltet sein. Dies gilt insbesondere für Ausschreibungen und Anmeldeformulare.

Dem Spieler muss der Wortlaut eines Formulars, das er während des Turnierbetriebes unterschreibt, vorher zugänglich gemacht werden.

b) Spielstätten

- Wenn möglich, soll in Spielstätten das Gefahrenpotenzial für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung nach bestem Wissen und Gewissen der Veranstaltenden eingeschränkt werden.
- Wenn möglich, sollen Treppen mit taktilen und Kontraststreifen gekennzeichnet werden.
- Wenn möglich, sollen weitere Maßnahmen ergriffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich selbstständig frei zu bewegen. Ist das nicht der Fall, müssen genügend Helfende verfügbar sein, damit auf die emotionalen und körperlichen Grundbedürfnisse der Spieler in genügendem Maße eingegangen werden kann.

IV. Organisatorische Bestimmungen für Turnierveranstalter

a) Vorankündigung und Anforderungen

Möchte ein Standort ein Turnier ausrichten, so muss er den vorgesehenen Termin der Sprechervertretung mindestens drei Monate vor Turnierbeginn melden. Diese Vertretung kommuniziert den Termin auch mit dem DTB-Referat für Inklusion und Parasport.

Bei der Planung sind bekannte internationale und kontinentale europäische Turniere zu berücksichtigen.

Kommt es zu Terminüberschneidungen, hat immer das Turnier Vorrang, das zuerst angekündigt war.

b) Turnierausschreibung

Soll ein Turnier als nationales oder regionales Turnier anerkannt werden, so muss die Ausschreibung das Logo von Blindentennis Deutschland enthalten. Das Logo wird im Anschluss an die Genehmigung zur Ausrichtung von der Sprechervertretung den Veranstaltenden zugesandt.

Die Ausschreibung ist der Sprechervertretung vor Veröffentlichung nochmals vorzulegen, damit die Einhaltung der Mindestanforderungen sichergestellt werden kann.

Die Ausschreibung zu regionalen und nationalen Turnieren muss die Angabe enthalten, dass die Teilnehmenden und die von ihnen eingeladenen akkreditierten Begleitpersonen den Ehrenkodex von Blindentennis Deutschland anerkennen. Für die Teilnahme an internationalen Turnieren ist der Ehrenkodex gesondert zu unterschreiben und beim DTB Referenten für Inklusion und Parasport zu hinterlegen.

c) Spielmodus

Es gelten im Allgemeinen die Minimalanforderungen der Turnierordnung des DTB.

Bei der nationalen Meisterschaft gilt folgende Minimalanforderung:

- Es wird über einen Gewinnsatz gespielt.
- Maximale reguläre Satzlänge 5:3.
- Bei 4:4 entscheidet der Tiebreak bis sieben mit zwei Punkten Vorsprung.
- Die No Ad Regel findet Anwendung.
- Finale: Gleiche Satzlänge. Zwei Gewinnsätze. Anstelle eines dritten Satzes Champions' Tiebreak bis zehn, zwei Punkte Vorsprung.

Bei gleichem Verhältnis von Siegen und Verlusten innerhalb einer Gruppenphase entscheidet gemäß DTB-Regelung erst das Verhältnis der gewonnenen und verlorenen Sätze und danach das Verhältnis gewonnener und verlorener Spiele. Kann danach noch immer kein Sieger festgestellt werden, entscheidet der Ausgang der direkten Partie.

d) Veröffentlichung der Spielergebnisse

Spätestens zwei Wochen nach Turnierende müssen der Sprechervertretung sämtliche Spielergebnisse vorliegen. Diese werden dann veröffentlicht und zur Berechnung der Punkte für die nationale Rangliste verwendet.

V. Sehvermögensklassifizierung

Die internationale Klassifizierung erfolgt nach Maßgabe der IBTA auf Grundlage der Medical Diagnostic Form (MDF) und vor Ort bei internationalen Turnieren durch anerkannte und vom Verband eingesetzte internationale Klassifizierer.

Die nationale Klassifizierung erfolgt durch einen vom Deutschen Behindertensportverband (DBS) berufenen internationalen Klassifizierer der International Blind Sports Association (IBSA) nach Aktenlage. Ausschlaggebend sind die Einteilung der Sehvermögensklassen der IBTA und die medizinische Dokumentation entsprechend den Vorgaben des DBS.

DBS Klassifizierungen aus anderen Sportarten können nicht übernommen werden. Einzige Ausnahme ist die B1 Klassifizierung mit Status C (confirmed).

Eine von beiden gültigen Klassifizierungen, national oder international, muss vorliegen, um an den Nationalen Meisterschaften teilnehmen zu können.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Klassifizierung bis zu zwei Monaten nach dem Beginn der nationalen Meisterschaft nachgereicht werden. Ein Antrag ist hierfür formfrei vor Turnierbeginn an die Turnierleitung und die Standortsprecherkonferenz zu richten. Die Turnierleitung und die Standortsprecherkonferenz entscheiden hierüber vor Turnierbeginn auf Grundlage der Geschäftsordnung der Standortsprecherkonferenz.

VI. Nationale Rangliste

Bei einem Turnier erspielte Punkte bleiben im aktuellen und im folgenden Jahr bestehen, bevor sie im zweiten Folgejahr halbiert und im dritten Folgejahr gelöscht werden. Ein Spieljahr ist ein Kalenderjahr. Das Kalenderjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Um den nicht unerheblichen Reiseaufwand der Teilnehmenden zu honorieren, werden für eine Teilnahme an einem offiziellen Turnier Punkte für den Antritt vergeben.

Da derzeit die Teilnehmerfelder in den einzelnen Sehvermögensklassen klein sind, werden ebenfalls Punkte für einen Sieg in der Gruppenphase vergeben. Diese Punkte werden Bonuspunkte genannt. Bonuspunkte haben dieselbe Wertigkeit wie Ranglistenpunkte und werden in der Rangliste nicht gesondert ausgewiesen.

Wird ein Spieler im Verlauf eines Kalenderjahres in eine andere Sehvermögensklasse eingestuft, so werden alle vorangegangenen Turnierergebnisse in die neue Sehvermögensklasse umgestellt. Bonuspunkte werden immer voll angerechnet. Ergibt sich bei der Umstellung eines Spielers eine klare Rangfolge, so wird er entsprechend mit den Platzierungspunkten geführt, sofern das nicht zu seinem Nachteil ausfällt und eine Reduktion bereits erspielter Punkte zur Folge hätte. Kann in der neuen Sehvermögensklasse keine Position ermittelt werden oder müssten erspielte Punkte aufgrund einer niedrigeren Platzierung in der neuen Klasse reduziert werden, so werden alle in der vorherigen Klasse erspielten Punkte in die Rangliste der neuen Klasse übertragen.

Nachfolgende Spieler in der alten Sehvermögensklasse werden entsprechend hochgestuft. Ergebnisse aus abgeschlossenen Kalenderjahren werden nicht verändert. Die Punkte bleiben so lange bestehen, bis sie verfallen.

a) Nationales Turnier:

Gewinner: 1000 Punkte.

Finalist: 500 Punkte

Halbfinalisten: 250 Punkte.

Wird der dritte Platz ausgespielt:

Dritter Platz: 300 Punkte.

Vierter Platz:	200 Punkte.
Pro Sieg im Round Robin:	10 Bonuspunkte.
Bei Antritt:	10 Bonuspunkte.

b) Regionales Turnier:

Gewinner:	500 Punkte.
Finalist:	250 Punkte.
Halbfinalisten:	125 Punkte.
Wird der dritte Platz ausgespielt:	
Dritter Platz:	150 Punkte.
Vierter Platz:	100 Punkte.
Pro Sieg im Round Robin:	5 Bonuspunkte.
Bei Antritt:	5 Bonuspunkte.

c) Standortmeisterschaft:

Gewinner:	100 Punkte.
Finalist:	50 Punkte
Halbfinalisten:	25 Punkte.
Wird der dritte Platz ausgespielt:	
Dritter Platz:	30 Punkte.
Vierter Platz:	20 Punkte.
Pro Sieg im Round Robin:	1 Bonuspunkt.
Bei Antritt:	1 Bonuspunkt.

VII. Voraussetzungen für die Berücksichtigung in der nationalen Rangliste

Jeder Teilnehmer muss entweder national oder international klassifiziert sein und dies durch ein entsprechendes Zertifikat bzw. seinen Spielerpass vor Turnierbeginn nachweisen.

a) Nationales Turnier (Meisterschaft)

- Maximal einmal jährlich findet eine Nationale Meisterschaft im Blindentennis statt.
- Das Titel- und Austragungsrecht zur Ausrichtung der Nationalen Blindentennis-Meisterschaften wird ausschließlich vom DTB Referat für Inklusion und Parasport in Abstimmung mit dem Tennis für Alle Projekt der Gold-Kraemer-Stiftung vergeben.
- Teilnahmeberechtigt sind deutsche Staatsbürger, Ausnahmen s.o., die Mitglied in einem DTB-, DBS- oder DBSV-Verein sind.
- Ein Transfer für Teilnehmende zwischen offiziellem Spielerhotel und Spielstätte muss mindestens zwischen Frühstück und Spielstart sowie Spielende und Abendessen gewährleistet sein.
- Alle offiziell definierten Spielklassen können antreten.
- Das Turnier ist offen für alle Teilnehmer aus allen Standorten.

- Der Oberschiedsrichter weist eine Schiedsrichterlizenz vor. Alle eingesetzten Schiedsrichter sind vor Turnierbeginn von ihm oder in seinem Beisein über die Spezifikationen im Blindentennis zu unterrichten.
- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, Geschlechter und/oder Sehvermögensklassen zusammenzulegen.
- Um den Meistertitel zu erringen, muss ein Spieler mehr als ein gewertetes Spiel spielen.
- Für die Dauer des Spiels muss zusätzlich ein Helfer zur Verfügung gestellt werden, der nicht vom Standort eines der Spieler kommt. Vor Spielbeginn können die Spieler im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter auf diese Hilfe verzichten.

b) Regionales Turnier

- Teilnahmeberechtigt sind alle in Deutschland aktiven Blindentennisspieler. Bei zu vielen Meldungen darf der Veranstalter entscheiden, ob er Meldungen nach Meldedatum oder aus der Region des Turniers den Vortritt lässt.
- Als Oberschiedsrichter kann ein Standorttrainer fungieren. Alle eingesetzten Schiedsrichter sind vor Turnierbeginn von ihm oder in seinem Beisein über die Spezifikationen im Blindentennis zu unterrichten.
- Der Ausrichter kann entscheiden, für welche Sehvermögensklassen das Turnier offen ist.
- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, Sehvermögensklassen zusammenzulegen.
- Um den Meistertitel zu erringen, muss ein Spieler mehr als ein gewertetes Spiel spielen.
- Für die Dauer des Spiels muss zusätzlich ein Helfer zur Verfügung gestellt werden. Vor Spielbeginn können die Spieler im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter auf diese Hilfe verzichten.

c) Standortmeisterschaft:

- Eine Standortmeisterschaft kann nur einmal im Jahr stattfinden.
- Um den Standortmeistertitel zu erringen, muss ein Spieler mehr als ein gewertetes Spiel ausspielen.
- Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet.

Anlagen:

Anlage 1: Ehrenkodex

Dieser Verhaltenskodex ist einmalig von jeder dem aufgeführten Personenkreis angehörenden Person zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument wird vom verantwortlichen DTB Referenten für Inklusion und Paraspport archiviert.

EHRENKODEX

Für alle deutschen Blindentennis-Spieler, Trainer sowie ehren- und hauptamtlich Tätigen

- 1) Mir ist bewusst, dass jeder Einzelne das Bild formt, dass andere von uns als Team haben. Ich achte auf entsprechendes Auftreten bei Trainings, Wettkämpfen und weiteren Terminen.
- 2) Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Ergebnis- und Leistungsmanipulation.
- 3) Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen meiner Teammitglieder ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- 4) Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- 5) Für mich ist es selbstverständlich, dass ich Teammitgliedern, Veranstaltern, Helfern, Schiedsrichtern und Gegnern mit Respekt begegne und andere unterstütze, so gut ich kann.
- 6) Wenn es Teamkleidung gibt, trage ich sie zu allen offiziellen Anlässen und bei ausreichender Anzahl während Wettkampfspielen. Eigene Sponsoren platziere ich im Rahmen der zulässigen Vorgaben der ITF auf Dunkelbrille, Mütze, Schweißband, Stirnband oder Ärmel.
- 7) Grundsätzlich nehmen alle Spieler und Trainer auf Turnieren alle offiziellen Anlässe sowie mögliche mediale Termine geschlossen wahr.
- 8) Ich bin pünktlich bei Terminen und Besprechungen, wenn sie von der Leitungsebene bekannt gegeben oder gemeinsam vereinbart werden. Kann ich nur verspätet oder begründet gar nicht teilnehmen, melde ich mich bei meinen Teamkollegen oder der Leitung ab. Grundsätzlich besteht Vertraulichkeit über Inhalte von Besprechungen.
- 9) Auf internationalen Turnieren informiere ich im laufenden Turniergehen den Teamvertreter über meinen Aufenthaltsort und bin erreichbar, denn er ist Ansprechpartner für den Veranstalter und kommuniziert Termine ins Team, damit die Mitglieder pünktlich spielbereit sind. Ein nicht pünktlich angetretenes Spiel kann dazu führen, dass es als verloren gewertet wird.
- 10) Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, Ansprechpartner auf der Leitungsebene informiert und professionelle Unterstützung hinzuzieht.
- 11) Eine Missachtung des Ehrenkodexes kann zur Verweigerung der Nominierung bei weiteren Veranstaltungen führen. Jeder wird auf Fehlverhalten aufmerksam gemacht und hat die Möglichkeit der Korrektur und Stellungnahme. Die Standortkonferenz bespricht entsprechende Vorfälle. Das Ergebnis wird dem Teammitglied zeitnah nach der Sitzung mitgeteilt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Name, Unterschrift